

Kapitel 05 310
Öffentliche Grundschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

05 310 Öffentliche Grundschulen

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet.
 2. Siehe Vermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Kapitel 05 075.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	112	Vermischte Einnahmen.	140 000	140 000	—	229
119 10	112	Einnahmen im Rahmen des Sprachstandsfeststellungsverfahrens. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 60.	—	—	—	—
119 15	112	Einnahmen aus der Erstattung von Beihilfen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 00	112	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	500 000	-500 000	—
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PfoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 310.			140 000	640 000	-500 000	229

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 310:

Am 15. Oktober 2020 waren 2.712 (2.713) öffentliche Grundschulen vorhanden.

Schulform	Stand 15.10.2020	Haushalt 2021 Voraussicht- licher Stand 15.10.2021	Haushalt 2022 Voraussicht- licher Stand 15.10.2022
	-Schüler-	-Schüler-	-Schüler-
Grundschule	637.454	656.752	671.013

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

Zu Titel 231 00:

Nachgewiesen werden die vom Bund zu tragenden Personalausgaben für Lehrkräfte, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an europäische Schulen bzw. zum Bundesministerium für Verteidigung beurlaubt sind.

Kapitel 05 310
Öffentliche Grundschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

Auf den ausgewiesenen Planstellen der Bes.Gr. A 13 im Eingangsamts dürfen auch Lehrkräfte der Bes.Gr. A 12 - Lehrerin, Lehrer - und Bes.Gr. A 13 - Studienrätin, Studienrat - geführt werden, sowie Lehrkräfte anderer Lehrämter und/oder Fachkräfte aus anderen pädagogischen Berufsgruppen (Multiprofessionelle Teams).

Personalausgaben

422 01	112	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	1 662 830 900	1 655 024 800	+7 806 100	1 506 310
--------	-----	--	---------------	---------------	------------	-----------

Planstellen

2022	2021	
2.762	2.767	Bes.Gr. A 14 Rektorin, Rektor -einer Grundschule davon 34 (34) Planstellen ohne Besoldungsaufwand davon 8 (-) Planstellen ku nach Bes.Gr. A 12 - Lehrerin, Lehrer - mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen -
2.720	2.716	Bes.Gr. A 13 Konrektorin, Konrektor -einer Grundschule- davon 2 (-) Planstellen ku nach Bes.Gr. A 12 - Lehrerin, Lehrer - mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen - Zweite Konrektorin, Zweiter Konrektor -einer Grundschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern-
3.658	3.662	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung-
1.296	1.256	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen- Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-
7.674	7.634	Planstellen
24.615	23.855	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen- Lehrerin, Lehrer -an allgemeinbildenden Schulen- davon 387 (389) Planstellen ohne Besoldungsaufwand
10	10	Bes.Gr. A 10 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an allgemeinbildenden Schulen-
35.061	34.266	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
2.762	2.767	Laufbahngruppe 2.2
32.299	31.499	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Schülerinnen, Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schule berücksichtigt (dies entspricht im Schuljahr 2022/23 bei 23.058 Schülerinnen, Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf einem Grundbedarf von 1.050 Stellen).

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2022	Stellen 2021
Grundschule	671.013	21,95	21,95	30.570	29.920
Grundstellenzahl	671.013	–	–	30.570	29.920
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:					
a) für Ganztagssschulen 2.991 (2.951) Schülerinnen, Schüler 1. bis 4. Klasse - Zuschlag 20 (20) v.H. -				27	27
b) Schulleitungsentlastung Fortbildung				99	99
c) Zusatzkontingent Leitungszeit				395	395
d) Förderzuschlag für die flexible Schuleingangsphase				2.595	2.195
e) Vertretungsreserve Grundschule				900	900
f) Lehrkräfte für Sonderpädagogik in der Grundschule				3.568	3.572
g) Schulversuch Topsharing				7	7
h) Stellen für Personen aus anderen pädagogischen Berufsgruppen (multiprofessionelle Teams) im Gemeinsamen Lernen				400	200
i) Anrechnungsstunden				375	250
j) Praktische Philosophie in der Grundschule				13	–
k) Entlastungsstunden für beteiligte Schulen am KMK-Projekt "Schule macht stark"				13	–
Stellen für den Unterrichtsbedarf				38.962	37.565
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter				-472	-472
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				38.490	37.093
Dazu zum Ausgleich					
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die als Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 772 (776) Stellen)				386	388
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die gemäß § 42 LPVG/§ 179 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				230	230
c) für Lehrerinnen, Lehrer, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				7	8
Stellen an Schulen				39.113	37.719
Sonstige Stellen					
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die an europäische Schulen 6 (4) und zum Bundesministerium der Verteidigung 2 (3) unter Fortzahlung der Dienstbezüge beurlaubt sind				8	7
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)				35	35
Stellen insgesamt				39.156	37.761
Es werden ausgebracht:				2022	2021
Planmäßige Beamtinnen, Beamte				35.061	34.266
davon 421 (423) Stellen ohne Besoldungsaufwand					
Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer:					
Lehrerinnen, Lehrer				1.100	1.100
Sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase (Förderzuschlag)				2.595	2.195
Stellen für Personen aus anderen pädagogischen Berufsgruppen (multiprofessionelle Teams) im Gemeinsamen Lernen				400	200
Zusammen				39.156	37.761

Kapitel 05 310
Öffentliche Grundschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Leerstellen

2022	2021	
74	75	Bes.Gr. A 14 Rektorin, Rektor -einer Grundschule
135	135	Bes.Gr. A 13 Konrektorin, Konrektor -einer Grundschule-
2.265	2.287	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen-
2.474	2.497	Leerstellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl der Schulen	–	4
A 14	Absetzung nach dem Bedarf für Lehrerinnen, Lehrer, die an europäische Schulen beurlaubt sind	–	1
A 13 BA	Hebung aus A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	5	–
A 13 BA	Absetzung nach dem Bedarf für Lehrerinnen, Lehrer, die zum Bundesministerium der Verteidigung beurlaubt sind	–	1
A 13 BA	Veränderung Mehrbedarf außerhalb LES (Schülerzahl)	–	4
A 13 BA	Hebung aus A 12 nach dem Stellenschlüssel	40	–
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	650	–
A 12	Herabstufung aus A 14 nach der Zahl der Schulen	4	–
A 12	Hebung nach A 13 BA nach der Zahl und Größe der Schulen	–	5
A 12	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung einschließlich Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	–	2
A 12	Erhöhung der Anrechnungsstunden	125	–
A 12	Hebung nach A 13 BA nach dem Stellenschlüssel	–	40
A 12	Minderbedarf bei der Rückgabe der Vorgriffsstunde	–	1
A 12	Zugang nach dem Bedarf für Lehrerinnen, Lehrer, die an europäische Schulen beurlaubt sind	3	–
A 12	Praktische Philosophie in der Grundschule	13	–
A 12	KMK-Projekt "Schule macht stark"	13	–
Zusammen		853	58

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes. Gr.	Bes. Gr.	2022	2021
	A 14 (Rektorin, Rektor)	A 12 (Lehrerin, Lehrer)		
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen:				
Universitäten, Fachhochschulen	11	–	11	11
Ministerium des Innern (Qualitätsanalyse)	21	–	21	21
Ministerium für Schule und Bildung	1	–	1	1
Qualitäts- und Unterstützungsagentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	1	1	2	2
Zusammen	34	1	35	35
Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	–	386	386	388
Insgesamt	34	387	421	423

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStAG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStAG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStAG	sonstige Gründe			2022	2021
A 14	40	–	9	–	Rektorin, Rektor	49	49	
A 14	–	–	–	12	- Rektorin, Rektor - (9 Auslandsschul- dienst, 2 Ersatzschulen, 1 Entwicklungs- länder)	12	12	
A 14	–	–	–	6	- Rektorin, Rektor - (3 Deutscher Bun- destag, 2 Landtag NRW, 1 erzbischöf- liches Generalvikariat)	6	6	
A 14	–	–	–	1	- Rektorin, Rektor - (Verband Bildung u. Erziehung)	1	1	
A 14	–	–	–	6	- Rektorin, Rektor - (Jahresfreistellung)	6	7	
A 13 BA	–	–	–	11	- Konrektorin, Konrektor - (Jahresfrei- stellung)	11	11	
A 13 BA	120	–	–	–	- Konrektorin, Konrektor	120	120	
A 13 BA	–	–	–	3	- Konrektorin, Konrektor - (2 Auslands- schuldienst, 1 Entwicklungsländer)	3	3	
A 13 BA	–	–	–	1	- Konrektorin, Konrektor - (Landtag NRW)	1	1	
A 12	–	–	–	31	- Lehrerin, Lehrer - (26 Auslandsschul- dienst, 2 Entwicklungsländer, 2 Ersatz- schulen, 1 Erzb. Generalvikariat)	31	31	
A 12	–	–	–	1	- Lehrerin, Lehrer - (Deutscher Bundes- tag)	1	1	
A 12	2100	–	65	–	- Lehrerin, Lehrer -	2165	2165	
A 12	–	–	–	68	- Lehrerin, Lehrer - (Jahresfreistellung)	68	90	
Gesamt	2260	–	74	140		2474	2497	

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Jahresfreistellung	–	1
A 12	Jahresfreistellung	–	21
A 12	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	1
Zusammen		–	23

Kapitel 05 310
Öffentliche Grundschulen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
427 10	112	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01	112	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	411 826 200	346 696 000	+65 130 200	525 858
443 01	841	Fürsorgeleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.	876 900	3 149 600	-2 272 700	899
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 30	111	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben gegen- seitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 443 01.	10 300	—	+10 300	9

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

An dieser Stelle werden Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen, Gehörlosendolmetscher nachgewiesen.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	4095	3495	+600
Gesamt	4095	3495	+600

Es handelt sich um Lehrerinnen, Lehrer (Grundschule). Hinzu kommen sozialpädagogische Fachkräfte, die Förderaufgaben im Rahmen der flexiblen Schuleingangsphase wahrnehmen, sowie für multiprofessionelle Teams im Gemeinsamen Lernen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Masterplan Grundschule (Flexible Schuleingangsphase)	400	-
	Masterplan Grundschule (Gemeinsames Lernen)	200	-
Insgesamt LG 2.1		600	-
Zusammen		600	-

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2022	2021
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikantinnen und Praktikanten	160	180
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	160	180

Es handelt sich um Praktikantinnen, Praktikanten für die Berufe der Sozialpädagogin, des Sozialpädagogen und der Erzieherin, des Erziehers.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte und sonstige Amtsträgerinnen, Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 633 30:

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Kapitel 05 310
Öffentliche Grundschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Sprachstandsfeststellung

1. Einnahmen bei dem Titel 119 10 erhöhen die Mittel der Titelgruppe.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bei Titel 633 60 bis zur Höhe der Einsparung bei Titel 547 60 überschritten werden.
3. Aus Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

547 60	112	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	70 000	70 000	—	49
633 60	112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	500 000	500 000	—	499
		Summe Titelgruppe 60.	570 000	570 000	—	548

Titelgruppe 92
Masterplan Grundschule (Grundschulfonds)

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 92 darf auch bei den anderen Titeln in Anspruch genommen werden.
3. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt.
4. In Abweichung von § 61 Abs. 2 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

547 92	112	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 1 200 000 EUR.	2 205 000	2 755 000	-550 000	—
633 92	112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 92	113	Zuschüsse an Ersatzschulträger.	—	—	—	—
686 92	112	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 92	112	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 92	112	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 92	112	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 92.	2 205 000	2 755 000	-550 000	—
		Gesamtausgaben Kapitel 05 310.	2 078 319 300	2 008 195 400	+70 123 900	2 033 625
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 310.	1 200 000	1 200 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Durchführung von Sprachstandsfeststellungen zwei Jahre vor der Einschulung bei Kindern, die keine Kindertageseinrichtung besuchen und bei denen die Eltern der Entwicklungs- und Bildungsdokumentation gemäß § 18 Kinderbildungsgesetz nicht zugestimmt haben.

Zu Titelgruppe 92:

Der Koalitionsvertrag NRW setzt im Bereich der Grundschule den Schwerpunkt darauf, die Rahmenbedingungen für den Primarbereich zu verbessern.

Ziel ist es, eine Qualitätsverbesserung besonders im Bereich des Unterrichts in der Grundschule zu erreichen und die Lehrkräfte umfassend zu unterstützen.

Der "Masterplan Grundschule" soll Unterstützungsmaßnahmen unterschiedlichster Form ermöglichen, um zeitgemäße, flexible und auf die konkreten Erfordernisse der Zielgruppe zugeschnittene Unterstützungsmaßnahmen in hoher Qualität alltagspraktisch und anwendungsfreundlich zu entwickeln. Hier ist beispielsweise an die Entwicklung neuer Formate in der Lehrerfortbildung gedacht - wie z.B. Webinare und andere zeitlich flexibel nutzbare Formate, die den Lehrkräften in der Grundschule in kompakter Form fachliche Inputs und Unterstützung zur differenzierten Unterrichtsvorbereitung ermöglichen. Gleichzeitig soll die Qualitätsentwicklung unterstützt werden, indem Netzwerke und Austauschforen zur digitalen Kommunikation, aber auch in Präsenzformen entwickelt werden.

Moderne Erkenntnisse aus unterschiedlichen Wissenschaftsbereichen sollen hierbei ebenso Berücksichtigung finden wie aus der Praxis entwickelte Ansätze, die sich für die Verbesserung der Unterrichtsqualität in der Grundschule fachlich, organisatorisch und digital eignen. Hier sollen z.B. Apps u.ä. - aber auch Printformate - für den unterrichtlichen Einsatz entwickelt werden. In fachlich und digital hoher Anwenderqualität soll z. B. die Analyse und Dokumentation der Lernausgangslage der Schülerinnen, Schüler erleichtert werden und gleichzeitig fundierte Instrumente zur individuellen Förderung die gezielte Unterstützung der Schülerinnen, Schüler vorwiegend in den Kernkompetenzen verbessern.

Dies soll durch Unterstützungsmaßnahmen bedarfsgerecht und zeitnah ermöglicht werden.

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung wurden 50.000 Euro für das Programm "NRW kann Schwimmen" (Kapitel 05 300 Titel 633 61) und 500.000 Euro für Schulverwaltungsprogramme Grundschulen (Kapitel 05 010 Titel 547 80) verlagert.